

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 5. Juli 2000

1153. Interpellation von Katharina Prelicz-Huber und Pierino Cerliani betreffend Fabrik Am Wasser, Integrierung eines Hortes. Am 29. März 2000 reichten Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Pierino Cerliani (Grüne) folgende Interpellation GR Nr. 2000/148 ein:

Die Schule in der ehemaligen «Fabrik Am Wasser» ist im Bau und wird hoffentlich auf den Schuljahresbeginn diesen Spätsommer fertig gestellt sein. Den Schulkindern soll ein Hort zur Verfügung gestellt werden. Allerdings soll dieser Ort nicht in der gleichen Anlage «Fabrik Am Wasser» (neben dem Schul- ein grosses Werkgebäude der ehemaligen Fabrik) eingerichtet werden, sondern einige Hundert Meter weiter weg im jetzigen Schulprovisorium (Kindergarten und 1. Klasse) an der stark befahrenen Strasse «Am Wasser», an der Tempoüberschreitungen und persönliche Ralleys an der Tagesordnung sind. Das bedeutet also für die Hort-Kinder bis zu 4 Mal am Tag der gefährlichen Strasse zum Hort bzw. zur Schule entlanggehen und die Strasse überqueren zu müssen. Das macht keinen Sinn. Die Situation muss verbessert werden, bevor der erste Unfall mit einem Kind auf dem Weg zum Hort passiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird der Hort nicht, wie ursprünglich geplant, im stadteigenen Fabrikgebäude «Fabrik Am Wasser» integriert?
2. Ist sich der Stadtrat bewusst, welchen Gefahren er die Kinder aussetzt und wie rechtfertigt er diesen Umstand?
3. Ist der Stadtrat bereit, den Entscheid rückgängig zu machen und den Hort in der «Fabrik Am Wasser» einzurichten? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie werden die berechtigten Anliegen von Kindern und Eltern, die Lebenswelt von Kindern in die Planung einzubeziehen und damit Spielräume und Schulwege sicher und kinderfreundlich zu gestalten, umgesetzt?

Auf den Antrag der Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Hort wird, wie ursprünglich vorgesehen, im Rahmen der Überbauung Am Wasser realisiert werden. Die Platzierung ist neu nicht mehr im von der Schul- und Wohnanlage abgewendeten Turbinenhaus, sondern in der Wohnüberbauung (direkt beim Schulhaus) geplant. Die Wohnüberbauung wird im Frühling 2002 fertiggestellt sein.

Beim Hort in der Liegenschaft Am Wasser 100 handelt es sich daher um ein Provisorium. Die Zuteilung der 12 Kinder aus gesamthaft 5 Klassen ab kommendem Schuljahr in diesen Hort erfolgt nur für die Dauer von maximal 2 Jahren.

Zu Frage 2: Der Stadtrat bemüht sich mit höchster Priorität, die Gefahren, denen die Kinder beim Überqueren der Strasse «Am Wasser» ausgesetzt sind, zu verkleinern. Dies insbesondere deshalb, weil der überwiegende Teil der Kinder – unabhängig davon, ob sie den Hort besuchen oder nicht – täglich 2 bis 4 mal die Strasse Am Wasser überqueren muss. Die dem Schulhaus zugeteilten Kinder von der anderen Seite der Limmat werden hingegen den Hort Am Wasser nicht besuchen.

Aus diesen Gründen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement sowie mit dem Polizeidepartement verschiedene Sofortmassnahmen zur Schulwegsicherung initialisiert:

- Verkehrsteiler als Fussgängerschutzinseln mit Fussgängerstreifen auf der Höhe Am Wasser 100 (Hort), beim Fussweg aus der Bäulistrasse sowie auf der Höhe Am Wasser 64 und Am Wasser 56.
- Trottoir mit Chaussierung auf der Nordseite der Strasse zwischen Am Wasser 75 und dem Verbindungsweg aus der Bäulistrasse.
- Stahl-Treppe zur Vervollständigung der Verbindung von der bestehenden Treppe beim Haus Am Wasser 64 zum neuen Fussgängerstreifen.

Es ist davon auszugehen, dass die Massnahmen zudem den Strassenraum optisch verengen werden und damit auch zu einer Reduktion des durchschnittlich gefahrenen Tempos führen werden.

Die kantonalen Behörden haben diesen Massnahmen zugestimmt. Die Massnahmen werden beim Schuljahresbeginn realisiert sein.

Zu Frage 3: Beim fraglichen Hort handelt es sich um ein Provisorium, das mit der Realisation der Wohnüberbauung am Wasser (geplant Frühling 2002) aufgehoben wird.

Zu Frage 4: Sichere und kinderfreundliche Schulwege gehören zu den Grundvoraussetzungen für eine positive Schulzeit. Entsprechend geniesst diese Forderung in der Stadt Zürich eine hohe Priorität. Die Einführung der Tempo-30-Zonen hat in dieser Hinsicht weitere Verbesserungen gebracht. Im Rahmen grösserer Um- und Neubauten werden zudem – unter Einbezug der Betroffenen – Gutachten zur Schulwegsicherung erstellt (die unter 2. erwähnten Massnahmen beim Schulhaus Am Wasser basieren auf einem entsprechenden Gutachten). Die an diesen Prozessen beteiligten Verwaltungsstellen sind sich ihrer grossen Verantwortung bewusst und beziehen die berechtigten Anliegen der Kinder und Eltern durch entsprechende Diskussionen mit den Beteiligten gezielt in die Planung ein.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (15) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber